

Hochschule für Musik Detmold

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
für das bildungswissenschaftliche Studium
an der Hochschule für Musik Detmold
vom 13.07.2022**

Änderung und Neufassung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Hochschule für Musik Detmold vom 13.07.2022

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes der die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG –) – Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW, S. 195) in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule für Musik Detmold vom 24.06.2015 und dem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule für Musik Detmold und der Universität Paderborn vom 29.11.1978 – hat die Hochschule für Musik Detmold folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	3
§ 39	Praxissemester	4
§ 40	Profilbildung	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen	4
§ 42	Leistungen in den Modulen	4
§ 43	Masterarbeit	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	5
§ 45	Übergangsbestimmungen	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der Bildungswissenschaften umfasst 23 Leistungspunkte (LP). 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage lern- und entwicklungstheoretischer Ansätze.
- Entwicklung von gymnasial- und gesamtschuldidaktischen Kompetenzen bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion eigenen und fremden Unterrichts für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund aktueller didaktischer und technologischer Entwicklungen auch der Digitalisierung.
- Reflexion und Vertiefung der Herausforderungen und Potenziale inklusiver Bildung in Gymnasium und Gesamtschule.
- Reflexion der Bedeutung sowie praktische Erprobung pädagogischen Handelns in der Institution Gymnasium bzw. Gesamtschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse.
- Entwicklung und Anwendung forschungsmethodischer Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung.
- Befähigung zur Analyse und Umsetzung bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in Gymnasium und Gesamtschule.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 23 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt

werden.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Lernen und Entwicklung		11	
LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1.-2. Sem.	1a)Lernen und Entwicklung	P	330
	1b)Vertiefung zu Lernen und Entwicklung (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	WP	
	1c)Vertiefung Modul 1 (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)	WP	
Modul 2: Schulentwicklung und Schultheorie		12	
LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3.-4. Sem.	2a)Schulentwicklung und Schultheorie	P	360
	2b)Vertiefung zu Schulentwicklung und Schultheorie	WP	
	2c)Evaluation und Praxisforschung	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.

- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst werden.

§ 44

Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Hochschule für Musik eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Hochschule für Musik für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 30.09.2016 ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Hochschule für Musik Detmold vom 30.09.2016 außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in dem Verkündungsblatt der Hochschule für Musik veröffentlicht.
- (3) Im Sinne des § 13 Abs. 5 KunstHG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KunstHG oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats 3 der Hochschule für Musik Detmold vom 29.06.2022.

Detmold, den 13. Juli 2022

gez.

Rektor der Hochschule für Musik Detmold
Prof. Dr. Thomas Grosse

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaftlichen		
	Module	LP	Workload
1.	Modul 1 Lernen und Entwicklung – 1a) Lernen und Entwicklung		90
	Modul 1 Lernen und Entwicklung – 1b) Vertiefung zu Lernen und Entwicklung (als Vorbereitung auf das Praxissemester)		90
	Summe	6	180
2.	Modul 1 Lernen und Entwicklung – 1c) Vertiefung Modul 1 (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)		150
	Summe	5	150
3.	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie – 2a) Schulentwicklung und Schultheorie		60
	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie – 2b) Vertiefung zu Schulentwicklung und Schultheorie		120
	Summe	6	180
4.	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie – 2c) Evaluation und Praxisforschung		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Lernen und Entwicklung							
Learning and Psychological Development							
Modulnummer:	Workload (h):	LP :	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP: P
Modul 1	330	11	1. bis 2.	jedes Semester	2	de	
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Lernen und Entwicklung	V	30	60	P	120	
	b) Vertiefung zu Lernen und Entwicklung (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	S	30	60	WP	40	
	c) Vertiefung Modul 1 (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)	S	30	120	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<p>Im Modul sollen klassische und aktuelle psychologische Theorien und Erkenntnisse zu den Themenbereichen Lehren und Lernen, Lernvoraussetzungen sowie Entwicklung und Erziehung behandelt und unter wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Perspektiven diskutiert werden. In Zusammenhang mit dem Begleitforschungsseminar sollen auch die empirisch-methodischen Grundlagen der psychologischen Erkenntnisgewinnung vorgestellt und reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit den Potentialen und Grenzen empirisch-wissenschaftlicher Forschung nimmt dabei eine wichtige Stellung ein. Außerdem soll anhand von Anwendungs- und Fallbeispielen der praxisbezogene Gehalt psychologischer Konzepte für die Gestaltung schulischer Lehr-/Lernprozesse sowie Entwicklungs- und Erziehungsprozesse erarbeitet und kritisch reflektiert werden. Weitere zentrale Aufgaben sind die Erarbeitung und Reflexion naiver (eigener, öffentlicher), populärwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Konzepte, die Entwicklung der Fertigkeit, psychologische Texte, Inhalte und Methoden zu verstehen sowie die Erarbeitung eines forschungswissenschaftlichen Zugangs zu den Themen.</p> <p>Themen des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Lehren 						

	<ul style="list-style-type: none">• Angrenzende Themen wie Intelligenz, Vorwissen, Motivation, Emotion, Selbstregulation und soziale Interaktionen• Entwicklung, Sozialisation und Erziehung• Heterogenität in Entwicklung, Sozialisation und Lernen, , z.B. genderbezogene Aspekte und Familie als Sozialisationskontext• Sozialpsychologische Aspekte von Entwicklung, Lehren/Lernen und Unterricht• Lernen mit Medien, auch unter Berücksichtigung neuer, technologiegestützter Lern- und Lehrformate (interaktive Formate, adaptive Formate, Möglichkeiten der Vernetzung, webbasierte Angebote)• Lehrerprofessionalität• Empirisch-methodische Grundlagen für wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Methoden
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse zu und Verständnis von v.a. kognitiven Grundlagen des Lehrens und Lernens• Kenntnisse zu und Verständnis von motivationalen und emotionalen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens• Kenntnisse zu und Verständnis von sozialen und unterrichtlichen Bedingungen des Lehrens und Lernens, auch unter Einbezug digitaler Möglichkeiten• Kenntnisse zu und Verständnis von psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen• Kenntnisse zu entwicklungsrelevanten Bedingungen des Erziehens und Unterrichtens auch unter Berücksichtigung von Digitalisierung und Mediatisierung in Schule und Alltag• Kenntnisse zu und Verständnis von aus Heterogenität resultierenden Anforderungen an Unterricht und Erziehung• Fähigkeit, unterrichtliche und erzieherische Anwendungssituationen vor dem Hintergrund lern- und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse zu analysieren und zu interpretieren• Fähigkeit, die Nützlichkeit und Anwendbarkeit psychologischen Wissens für die Bewältigung beruflicher Aufgaben und Herausforderungen von Lehrerinnen/Lehrern einschätzen und bewerten zu können• Orientierungswissen über empirisch-methodische Grundlagen sowie aktuelle wissenschaftliche Zugänge zum Lernen, Lehren und zu Entwicklungsprozessen <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung psychologischer Theorien und Paradigmen• Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität im Umgang mit Heterogenität• Fähigkeit zur systematisch-kritischen Analyse populärwissenschaftlicher oder öffentlicher Diskurse zu Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen• Fähigkeit zur differenzierten und kritischen Lektüre und Analyse fachwissenschaftlicher Texte verschiedener Textarten• Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen • Fähigkeit zur Reflexion naiver Konzepte zum Lernen und zur Entwicklung • Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung komplexer pädagogisch- und entwicklungspsychologischer Inhalte in verschiedenen akademischen Kontexten • Empirisch-methodisches Orientierungswissen über Ansätze zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse 														
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis</td> <td>Mündliche Prüfung oder</td> <td>20-30 Minuten</td> <td rowspan="3">100 %</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Klausur oder</td> <td>60-120 Minuten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schriftliche Hausarbeit</td> <td>30.000-40.000 Zeichen</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis	Mündliche Prüfung oder	20-30 Minuten	100 %	c)	Klausur oder	60-120 Minuten		Schriftliche Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote												
a) bis	Mündliche Prüfung oder	20-30 Minuten	100 %												
c)	Klausur oder	60-120 Minuten													
	Schriftliche Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen													
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>														
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>														
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>														
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>														
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>														
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. für Erziehungswissenschaften</p>														
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>														

Schulentwicklung und Schultheorie							
School Improvement and School Theory							
Modulnummer:	Workload (h):	LP :	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 2	360	12	3. und 4.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Schulentwicklung und Schultheorie	V	30	30	P	120	
	b) Vertiefung zu Schulentwicklung und Schultheorie	S	30	90	WP	40	
	c) Evaluation und Praxisforschung	S	30	150	WP	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<p>In diesem Modul werden Motive, Ziele, Prozesse und Instrumente der Schulentwicklung behandelt. Unter näherer Betrachtung der Anlässe und Akteure schulischer Reformen und Qualitätsentwicklungsprozesse sollen, auch vor dem Hintergrund schultheoretischer Ansätze, Strategien und Steuerungsverfahren für eine Schul- und Unterrichtsentwicklung sowohl aus Sicht der Einzelschule als auch aus Sicht der eigenen Professionalisierung erarbeitet werden. Die Bedeutung von Kommunikation, Kooperation und Beratung in Hinblick auf die verschiedenen Akteure, auch unter Nutzung und Reflexion digitaler Medien wird konsequent berücksichtigt. Durch die Einbeziehung aktueller Fallstudien sowie von Evaluation und Praxisforschung wird eine praxisbezogene Vertiefung ermöglicht und der grundlegenden Auseinandersetzung mit Auswirkungen gesellschaftlicher Transformationsprozesse für schulische Innovationsprozesse und der damit verbundenen eigenen Professionalisierung Rechnung getragen.</p> <p>Themen des Moduls</p> <p>a/b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Geschichte des Bildungssystems, (aktuelle) Entwicklung des Bildungssystems und Entwicklung der Einzelschule 						

	<ul style="list-style-type: none">• Theorien, Prozesse und Modelle der Schulentwicklung in international vergleichender Perspektive und unter den Aspekten inklusiver und digitalisierungsbezogener Schulentwicklung• Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung als Säulen der Schulentwicklung <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none">• Methoden der Bildungsforschung, des Design-based Research Ansatzes sowie der Praxis- und Aktionsforschung• Verfahren und Instrumente der Evaluation zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht unter Einbezug digitaler Tools.• Einsatz von und Umgang mit digitalen und analogen Medien für Datenerfassung und -management unter konzeptionellen und praktischen Aspekten sowie unter dem Aspekt der kritischen Reflexion aus technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Perspektive
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <p>a/b)</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundkenntnisse über Inhalte und Methoden international vergleichender Schulforschung und Schulentwicklungsforschung• Kenntnisse über Ziele, Methoden, Rahmenbedingungen und Prozessabläufe der Schul- und Unterrichtsentwicklung• Fähigkeit zur Reflexion schul- und unterrichtsbezogener Herausforderungen, auch unter dem Aspekt inklusiver und digitalisierungsbezogener Schulentwicklung• Kenntnis verschiedener Modelle und Konzepte der Schulentwicklung und ihrer theoretischen Prämissen – auch unter der Perspektive von Inklusion und Digitalisierung <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse über Methoden der Bildungsforschung, Selbst- und Fremdevaluation im Kontext der Entwicklung und Sicherung von Schulqualität und Schulentwicklung auch unter Berücksichtigung von Mediatisierung und Digitalisierung• Fähigkeit zur Auseinandersetzung und zum kritischen Umgang mit Evaluationsverfahren und deren Ergebnissen im Kontext empirischer Schulbegleitforschung, auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und Konsequenzen für die eigene professionsbezogene Entwicklung• Fähigkeit zur Reflexion von Praxiserfahrungen auf der Grundlage empirischer Befunde und methodischer und theoretischer Überlegungen• Befähigung zur Rezeption und Bewertung von Ergebnissen der Schul- und Schulentwicklungsforschung• Kenntnisse über sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden als Teil schulischer Evaluation und Steuerung und Fähigkeit deren Möglichkeiten und Grenzen bei der Weiterentwicklung der schulischen Praxis auch aus schulformspezifischer Perspektive einzuschätzen <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundkompetenzen in Bezug auf Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsprozesse in der Schulentwicklung, auch unter den Aspekten gesellschaftlicher Entwicklungen und lebenslanger Professionalisierung

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Haltung und Kompetenz in institutionellen Entwicklungs-, Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsprozessen, auch unter Berücksichtigung des konstruktiven Umgangs mit Heterogenität und der multiprofessionellen Kooperation in Schulen und des konstruktiven und kritischen Umgangs mit Digitalisierungsprozessen • Bereitschaft und Fähigkeit zur Gestaltung von Innovationsprozessen und Erprobung von Konzepten, Anwendungen und Technologien • Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lern- und Entwicklungsaufgabe auf Individual- und Systemebene • Anbahnung von evidenzbasiertem Handeln und forschender Grundhaltung für die schulische Praxis 														
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis</td> <td>Mündliche Prüfung oder</td> <td>20-30 Minuten</td> <td rowspan="3">100 %</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Klausur oder</td> <td>60-120 Minuten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schriftliche Hausarbeit</td> <td>30.000-40.000 Zeichen</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis	Mündliche Prüfung oder	20-30 Minuten	100 %	c)	Klausur oder	60-120 Minuten		Schriftliche Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote												
a) bis	Mündliche Prüfung oder	20-30 Minuten	100 %												
c)	Klausur oder	60-120 Minuten													
	Schriftliche Hausarbeit	30.000-40.000 Zeichen													
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>														
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>														
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>														
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>														
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>														
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. für Erziehungswissenschaften</p>														
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>														